

## KURZ NOTIERT

- Im Zuge der externen Personalgewinnung für die Zollverwaltung erfolgten in der 41. und 42. KW mehrere Auswahlgespräche beim HZA Frankfurt am Main.
- Zum Einstellungstermin 1. August 2021 sind die folgenden Einstellungsmargen für das HZA Frankfurt am Main geplant: 65-75 mittlerer Zolldienst, 20-30 gehobener Zolldienst
- Wie erkenne ich, ob meine Krankheitssymptome eher auf Grippe, COVID-19 oder eine einfache Erkältung hinweisen und wie gehe ich am besten weiter vor? In den FAQ der GZD zur COVID-19-Pandemie im MAPZ finden sich aktuell zwei informative Plakate, die zur Unterscheidung der Krankheitssymptome und zu Empfehlungen bei Krankheitssymptomen informieren.
- Äußerung gem. § 82 BPersVG zum / zur
  - Evaluierung der Dienstvorschrift Kontrollen (KontrollDV; SV 40 04)
  - Aufstiegsverfahren in den gehobenen Dienst in der Zollverwaltung; Beurteilungsmäßige Voraussetzungen für die Zulassung zu den Auswahlverfahren nach § 36 BLV
  - Fachspezifische Qualifizierung gem. § 38 BLV
  - Ablöseverordnung zur Hauptzollamtszuständigkeitsverordnung (HZAZustV)
  - Richtlinie für die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Zollverwaltung und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BRZV); Änderungsvorschlag zu Ziffer 5.2.1.

## Sitzung vom 12.10.2020

- ✓ 5 vorübergehende Umsetzungen behandelt
- ✓ 19 Fortbildungsveranstaltungen behandelt
- ✓ 3 Auswahlentscheidungen auf bundesweite Stellenausschreibungen behandelt
- ✓ 2 Auswahlentscheidungen ohne Stellenausschreibungen behandelt
- ✓ 6 Unterstützungsanträge behandelt
- ✓ 2 Absehen von der Ausschreibung von Dienstposten behandelt
- ✓ Neueinrichtungen und Verlängerungen von Telearbeitsplätzen behandelt
- ✓ Ausbildungsplanung für 2020 / 2021 behandelt

### Einheitliche Regelung für die Gültigkeitsdauer des Sporttests angeregt

Die Generalzolldirektion hat in einer Verfügung zur Neufassung des Physischen Fitnesstest Zoll (PFT) ausdrücklich auf die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des PFT für Anwärter\*innen des mittleren und gehobenen Zolldienstes während der berufspraktischen Laufbahnausbildung bei den Ausbildungshauptzollämtern von bisher einem Jahr auf nunmehr zwei Jahre hingewiesen. Für die Stammbediensteten, die erstmalig in Schusswaffen führenden Arbeitsbereichen eingesetzt werden sollen und innerhalb eines Jahres für einen Lehrgang ESB vorgesehen sind, wird auf den Verbleib des Gültigkeitszeitraumes von einem Jahr hingewiesen. **Aus Gründen der Gleichbehandlung - auch hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Durchführung von ESB-Lehrgängen - hat der Personalrat beschlossen, sich mit der Zielsetzung an den Bezirkspersonalrat zu wenden, dass der Gültigkeitszeitraum des Sporttests auch für die betroffenen Stammbediensteten auf zwei Jahre ausgeweitet wird.**



### Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz mit dem Kurzverfahren Psychische Belastung (KPB) ist beim HZA Frankfurt am Main angelaufen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung soll mit Fragebögen durch Selbsteinschätzung der Beschäftigten ermittelt werden, in welchem Ausmaß die auszuführenden Tätigkeiten negative Auswirkungen, wie Stress, psychische Ermüdung, Monotonie und psychische Sättigung auslösen. Auf der Grundlage der Antworten werden die Auswirkungen einzelner Tätigkeiten auf den Gesamtkreis der ausübenden Personen analysiert. Die Fragebögen erhalten keine personenbezogenen Daten. Die Beantwortung ist freiwillig.

### Erfolg: Höhergruppierung aller Tarifbeschäftigten im Bereich AKZ rückwirkend zum 1. Oktober 2020

**Nachdem die Präsidentin der Generalzolldirektion Colette Hercher im Dialog mit unserem Personalratsvorsitzenden Florian Preißner (BDZ) bei ihrem Dienststellenbesuch am 2. September 2020 die Höhergruppierung aller Tarifbeschäftigten im Bereich AKZ in die Entgeltgruppe 6 zugesagt hatte, steht jetzt als Stichtag für die Höhergruppierungsmaßnahme der 1. Oktober 2020 fest.** Der ursprüngliche Bericht der Dienststelle war bereits im Dezember 2019 erfolgt. Im Nachgang waren noch weitere Schreiben und Gespräche unter Einbindung des BPR und des HPR notwendig. „Die Arbeit der betroffenen 33 Kolleginnen und Kollegen erfordert ohne jeden Zweifel gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und das wird jetzt auch in den Tätigkeitsdarstellungen wiedergespiegelt. Ich freue mich für alle Betroffenen, dass sich die Anstrengungen gelohnt haben“, so Preißner.



### Anmietung neuer Räumlichkeiten für den BFE-Bereich genehmigt

Wie der BDZ-Fraktion im Personalrat bekannt wurde, hat die GZD der beantragten Anmietung neuer Räumlichkeiten für den BFE-Bereich im Gebäude 453 auf dem nördlichen Flughafenareal zugestimmt. Wir freuen uns für den Trainerbereich, dass nunmehr in absehbarer Zukunft eine sinnvolle Unterbringung in direkter Nähe zur Fraport-Sporthalle und dem ESÜ-Raum erfolgen kann!

BDZ-Mitglieder im Personalrat beim HZA Frankfurt am Main  
Lyoner Stern 3.OG / 3054  
Hahnstraße 68 - 70  
60528 Frankfurt am Main  
Tel: 069 / 257829 -3196  
[personalrat@bdz-fra.de](mailto:personalrat@bdz-fra.de)

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen stehen Ihnen die BDZ-Mitglieder im Personalrat gerne für ein Gespräch im Lyoner Stern oder nach Rücksprache auch in Ihrem Arbeitsgebiet zur Verfügung.

**Verfasser im Sinne des Presserechts:**  
Vorstand des BDZ Ortsverband Frankfurt am Main (Flughafen)



Florian Preißner  
ÖPR-Vorsitzender



Christian-G. Bruchert  
Vorstand



Maria Höcher  
Vorstand



Carsten Friedrich



Alfred Benischke



Söhnke Fey



Carmen Goßmann

## Gesprächsoffensive des BDZ vor Behandlung des Bundeshaushaltes 2021

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Aufstellung des neuen Bundeshaushalts. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) stellte am 23.09.2020 im Haushaltsausschuss den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021 sowie die Finanzplanung 2022 bis 2024 vor. Der BDZ Bundesvorsitzende Dieter Dewes und der stellvertretende BDZ Bundesvorsitzende Thomas Liebel führen



im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zahlreiche Gespräche mit Haushalts- und Finanzpolitikern. So auch am 1. Oktober 2020 bei einem Treffen mit den beiden Bundestagsabgeordneten Alois Rainer und Sebastian Brehm (beide CSU). In dem Gespräch gingen die Spitzenvertreter des BDZ auf die aktuellen Herausforderungen des Zolls ein. Dewes stellte dar, dass der Zoll in den letzten Jahren von zahlreichen Verbesserungen im Planstellenhaushalt profitierte. So konnte der BDZ für die kommenden Jahre über 7.000 zusätzliche Planstellen für den Zoll bewirken. Planstellen alleine arbeiten jedoch nicht und daher liegt der Fokus auf einer schnellstmöglichen personellen Besetzung der vakanten Stellen sowie der zahlreichen Ruhestandsabgänge der nächsten Jahre. Entscheidend ist jedoch nicht nur eine spartenbezogene Stärkung des Zolls, vielmehr bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung der Aufgabenzuwächse und komplexer gewordenen Tätigkeiten innerhalb der Zollverwaltung, betonte der BDZ-Bundevorsitzende. Dewes weiter: „der BDZ vermisst in der derzeitigen Debatte zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2021 die Stärkung des Zolls als Sicherheitsorgan, eine personelle Wappnung der Zollämter mit Blick auf die Auswirkungen des E-Commerce und einen deutlichen Personalaufwuchs für die Digitalisierungsvorhaben des Zolls sowie der Aus- und Fortbildung.“

## BDZ-Spitzenvertreter im Austausch mit Zollstaatssekretär Dr. Rolf Böisinger (BMF)

Wo sieht das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Zoll im Jahr 2030? Welche Herausforderungen kommen auf die Zöllner\*innen bis dahin zu? Welche Perspektiven und beruflichen Rahmenbedingungen erwarten die Beschäftigten in der komplexer werdenden Arbeitswelt? Diese und weitere Fragen eines zukunftsfähigen Laufbahnrechts, amtsangemessener Besoldung und moderner Rahmenbedingungen erörterten der BDZ Bundesvorsitzende, Dieter Dewes und der stellv. BDZ Bundesvorsitzende, Thomas Liebel, zusammen mit dem für den Zoll zuständigen Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger am 1. Oktober 2020 in Berlin. Der Zoll wird bis zum Jahr 2030 auf rund 50.000 Beschäftigte anwachsen. Dafür müssen jetzt die richtigen Weichen bei den Aus- und Fortbildungskapazitäten gestellt werden. Seit den letzten Gesprächen zwischen dem BDZ und der politischen Leitungsebene des BMF konnte die Errichtung eines vierten Ausbildungsstandorts zur Ausbildung von mehr als 300 Nachwuchskräften des mittleren Dienstes vereinbart werden. Der Ausbildungsstandort wird derzeit in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt erkundet – wir berichteten. Die Errichtung eines zweiten Hochschulstandortes zur Ausbildung von Nachwuchskräften des gehobenen Dienstes wird derzeit ebenfalls geprüft. Aber auch die praktische Ausbildung bei den Ortsbehörden darf nicht zu kurz kommen und erfordert entsprechende Konzepte für eine adäquate Ausbildung sowie ausreichende Ausbildungsbeamte\*innen.

## **Der BDZ Bundesvorsitzende Dieter Dewes macht auf die Vorstellungen des BDZ zur Umsetzung echter Berufsperspektiven für die Zöllner\*innen aufmerksam:**

- qualitativ anspruchsvolle Aufgaben müssen unweigerlich zu durchlässigeren Laufbahnen und einem Dienstpostenbewertungsverzeichnis mit aufgabengerechten Dienstpostenbündelungen führen
- Dienstpostenbündelung der Ämter der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9m im mittleren Dienst
- Anhebung des Eingangsamtes im gehobenen Zolldienst auf Besoldungsgruppe A 10
- flächendeckende Dienstpostenbündelung der Besoldungsgruppen A 10 bis A 12 im gehobenen Dienst

Auch die flächendeckende Stärkung des Zolls schafft perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten für die Zöllner\*innen. Zusätzliche Aufgaben und letztendlich das dafür notwendige Personal müssen in der Fläche und bundesweit zum Einsatz kommen. Die Überhitzung einzelner Regionen mit zöllnerischen Aufgaben ist nicht zielführend. Was mit der Stärkung der Aus- und Fortbildungskapazitäten begonnen wurde, muss sich bei weiteren Aufgabenzuwächsen (wie z. B. der Bekämpfung der Geldwäsche oder der Finanzkontrolle Schwarzarbeit) fortsetzen. Nicht zuletzt eröffnet die Digitalisierung weitere Möglichkeiten des ortsunabhängigen Arbeitens. Daher verständigten sich Dr. Böisinger und die Vertreter des BDZ auf nachhaltigere Investitionen in der Informationstechnik. Dazu zählt auch die überfällige Auslieferung der Smartphones innerhalb der Zollverwaltung.

## **BDZ setzt wichtige Sonderregelungen für den Aufstieg in den gehobenen Dienst nach § 38 BLV durch: Verlängerte Bewerbungsfrist und erweiterter Bewerberkreis!**

Wir berichteten darüber, dass die Generalzolldirektion (GZD) derzeit das Auswahlverfahren für die fachspezifische Qualifizierung nach § 38 BLV (Zulassungszeitpunkt 1. April 2021) vorbereitet. Hierzu wurden insgesamt 180 Dienstposten im Mitarbeiterportal Zoll (MAPZ) durch die GZD veröffentlicht, auf die sich Beamte\*innen des mittleren Dienstes für die Zulassung zur fachspezifischen Qualifizierung bewerben können. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat (HPR) konnte durch konstruktive Verhandlungen zwischen dem Vorsitzenden Thomas Liebel sowie dem zuständigen Berichterstatler des HPR, Michael Luka (beide BDZ) und dem zuständigen Personalreferat der Abteilung III im BMF zunächst erreichen, dass die Bewerbungsfrist auf diese Ausschreibung über den 9. Oktober 2020 hinaus bis zum 6. November 2020 verlängert wird. Weiterhin konnten Sonderregelungen hinsichtlich des zugelassenen Bewerberkreises für die diesjährigen Auswahlverfahren bewirkt werden. Diese waren aus Sicht des BDZ erforderlich, um eine Benachteiligung von bestimmten Beamt(innen) der Besoldungsgruppe A 8 zu vermeiden, deren Eingangsamte noch in der Besoldungsgruppe A 6 war. Zum Hintergrund: die Anhebung des Eingangsamtes im mittleren Zolldienst erfolgte aufgrund erfolgreicher Initiativen des BDZ zum 1. Januar 2020 auf die Besoldungsgruppe A 7.



Die Bewerbungsfrist auf diese Ausschreibung über den 9. Oktober 2020 hinaus bis zum 6. November 2020 verlängert wird. Weiterhin konnten Sonderregelungen hinsichtlich des zugelassenen Bewerberkreises für die diesjährigen Auswahlverfahren bewirkt werden. Diese waren aus Sicht des BDZ erforderlich, um eine Benachteiligung von bestimmten Beamt(innen) der Besoldungsgruppe A 8 zu vermeiden, deren Eingangsamte noch in der Besoldungsgruppe A 6 war. Zum Hintergrund: die Anhebung des Eingangsamtes im mittleren Zolldienst erfolgte aufgrund erfolgreicher Initiativen des BDZ zum 1. Januar 2020 auf die Besoldungsgruppe A 7.